

Weise seinen Unfall selbst verschuldet hat.

Erfreulicherweise hat das Reichsgericht in zwei soeben veröffentlichten Urteilen („Juristische Wochenschrift“ 1930, S. 2876) endlich Gelegenheit genommen, dies mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck zu bringen und seine frühere unglücklich formulierte Entscheidung in klarer Weise zu interpretieren.

Das Reichsgericht betont in diesen Urteilen, daß der Führer eines Kraftwagens mit einem nach den Erfahrungen des täglichen Lebens ungewöhnlichen und nicht zu erwartenden Verhalten der Fußgänger nicht zu rechnen braucht. Die eine Entscheidung hatte einen Fall zum Gegenstand, in welchem der Fußgänger beim Betreten der Fahrbahn sich nicht umgesehen und sich auch durch

das Licht des Kraftfahrzeugs nicht hatte warnen lassen. Im zweiten Fall war der den Fahrdamm überschreitende Fußgänger zunächst stehen geblieben, hatte dann aber seinen Entschluß geändert und versucht, noch vor dem Kraftfahrer über die Straße zu kommen. Beide mit der Entscheidung befaßten Senate des Reichsgerichts haben unabhängig voneinander angenommen, daß das Verhalten des Verletzten nach den Erfahrungen des täglichen Lebens außergewöhnlich und nicht zu erwarten war. Es wäre zu hoffen, daß sich die unteren Gerichte diese klare Rechtsauffassung gleichfalls zu eigen machen und endlich mit einer Rechtsprechung brechen, die unbescholtene Kraftfahrer ins Gefängnis schiebt, obwohl von einer Schuld ernsthaft nicht die Rede sein kann.

\*

\*

\*

## Parken verboten!

Humoreske von Hans Riebau

**B**alke will eine Zigarre rauchen. Aber er hat sein Etui nicht bei sich. Er hält also mit seinem Auto vor dem Zigarrenladen an der Hauptstraße 4. Steigt aus, wartet, bis alle Leute, die vor ihm im Laden waren, bedient sind, kauft Zigarren und geht zur Tür. Da sieht er, wie ein Polizist neben seinem Wagen wartet.

„Donnerwetter“, erschrickt Balke, „das kostet 50 Franken.“ Denn das Parken ist hier verboten, und die Polizei hat die Straf gelder sündhaft hochgeschraubt.

Aber Balke hat keine Lust, fünfzig Franken zu bezahlen. „Haben Sie ein Telephon?“ fragt er den Zigarrenverkäufer.

„Jawohl“, sagt der, „bitte, hier!“

Und Balke telephonierte an die Polizei.

„Hallo“, ruft er, „hier Balke. Mein

Wagen I. S. 7667 ist mir vom Parkplatz Rathausecke gestohlen worden. Wissen Sie etwas davon?“

„Einen Augenblick“, sagt der Mann auf der Polizei. Und nach einer Weile ruft er zurück: „Der Wagen ist bereits gesichert und steht vor dem Hause Hauptstraße 4. Wenn Sie Ihre Papiere bei sich haben, können Sie ihn gleich dort abholen.“

„Danke“, sagt Balke und hängt ab.

Und während er sein Telefongespräch bezahlt, sieht er, wie draußen ein Polizist angeradelt kommt und dem Mann, der neben dem Auto wartet, eine Anweisung gibt.

Balke geht auf die Straße, zeigt dem Polizisten seine Papiere. „Da haben Sie aber Glück gehabt“, sagt der.

„Jawohl“, nickt Balke, „da habe ich allerhand Glück gehabt.“